

## **Beratungsvereinbarung für Einzelkunden**

Der Beratervertrag/Beratervereinbarung wird zwischen Frau Melanie Reimering (zertifizierte Psychologische Beraterin, VFP) und der Klientin/dem Klienten (im folgenden Klient genannt) geschlossen.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Klient nimmt eine psychologische Beratung bei Melanie Reimering in Anspruch. Beide definieren gemeinschaftlich das Anliegen der Beratung. Die gemeinsame Arbeit umfasst Gespräche mit Methoden der Lösungsorientierten, Lösungsfokussierten Beratung/Kurzzeitberatung (Steve de Shazer u.a.), klientenzentrierten Beratung nach Rogers und auf Wunsch zusätzliche oder ausschließlich Methoden aus der spirituellen Psychologie. Die Beratung dient der Zielbildung, Ressourcenaktivierung, Stressbewältigung, Lebensberatung, Überwindung psychosozialer Konflikte und Probleme und Lebenskrisen sowie der Begleitung durch die Beraterin bei der beruflichen und privaten Neuausrichtung des Klienten.

Gemäß Psychotherapeutengesetz der Bundesrepublik Deutschland §1 wird eine Psychotherapie ausdrücklich ausgeschlossen und soll/ kann auch nicht ersetzt werden. Zur Dienstleistung zählt **nicht** die Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert oder die Heilbehandlung von psychischen Störungen.

### **§ 2 Beratungserfolg**

Melanie Reimering kann den gewünschten oder geplanten Erfolg, sowie das Erreichen gesteckter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Beide Parteien – insbesondere der Klient – arbeiten jedoch nach bestem Wissen und durch Einsatz der vorhandenen Mittel und des eigenen Könnens daran, dass sich der Beratungserfolg einstellt.

### **§ 3 Beratungsdauer**

Beratungen können mehrere Sitzungen umfassen. Beide Parteien vereinbaren dies mündlich. Der Beratervertrag kann jederzeit ohne Begründung mit einer Frist von mindestens 5 Tagen schriftlich (auch via E-Mail) gekündigt werden.

### **§ 4 Schweigepflicht**

Die Psychologische Beraterin verpflichtet sich, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, auch dem Partner/Ehepartner/der Partnerin/Ehepartnerin. Eine Entbindung dieser Schweigepflicht darf nur dann erfolgen, wenn der Klient hierzu schriftlich sein Einverständnis erteilt. Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder zum Schutz höherer Rechtsgüter und schließt das Zeugnisverweigerungsrecht nicht ein, das bei einer Psychotherapie oder einer ärztlichen Behandlung in Kraft treten würde. Fürchtet die Beraterin um Leib um Leben des Klienten oder einer beteiligten Person, so kann sie die entsprechenden Stellen informieren, um für Abhilfe zu sorgen.

### **§ 5 Gesundheitszustand**

Der Klient versichert, dass er an keiner Erkrankung leidet, die seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt oder die einer Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegensteht. Sollte aktuell eine Psychotherapie in Anspruch genommen werden, (oder angeraten sein) bestätigt der Klient, dass er dies der Psychologischen Beraterin mitteilt und

der/ die Therapeut/in über die Beratung (Art, Themen, Ziel, u. a.) dauerhaft informiert ist/ wird und dieser Beratung auch zustimmt.

## **§ 6 Beratungsausschluss**

Sollte die Psychologische Beraterin im Beratungsgespräch den Eindruck gewinnen, dass der Ratsuchende psychiatrische Auffälligkeiten zeigt oder verwirrt ist, kann das psychologische Beratungsgespräch mit der Bitte, sich in eine entsprechende Behandlung zu begeben, abgebrochen werden.

Ebenfalls werden Ratsuchende, die alkoholisiert sind und oder deren Fragen auf kriminellen Delikten beruhen von der Beraterin abgewiesen. Die Beratung wird sofort abgebrochen wenn der Kunde religiöse, sexistische, rassistische Äußerungen und Beschimpfung vornimmt.

## **§ 7 Beratungshonorar**

Der Klient zahlt die anfallenden Beratungskosten nach der Psychologischen Beratung. Hier kann unter den Möglichkeiten der Barzahlung, Überweisung oder "Dauerauftrag" (bei längeren Termineinheiten) gewählt werden. Der Klient erhält einen Quittungsbeleg (bei Barzahlung nach jeder Sitzung) oder eine Rechnung nach Beratungsende

Die Kosten entnehmen Sie bitte der Website: [www.melanie-reimering.de](http://www.melanie-reimering.de) Oder erfragen diese bei Melanie Reimering. Eine Einheit beläuft sich auf ca. 50 - 60 min.

## **§ 8 Termine und Ausfallhonorar**

Die Termine werden vom Klienten und Melanie Reimering in Voraus vereinbart. Sollte der Klient den vereinbarten Termin ohne rechtzeitige Abmeldung nicht wahrnehmen, schuldet er Melanie Reimering ein Ausfallhonorar in Höhe von 30 Euro. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn der vereinbarte Termin wenigstens 24 Stunden zuvor schriftlich (E-Mail, SMS/WhatsApp) oder telefonisch abgesagt wurde. Konnte aufgrund eines schwerwiegenden Ereignisses kurzfristig der Termin nicht abgesagt werden (Notfall) ist die Psychologische Beraterin darüber schnellstmöglich zu informieren. In Notsituationen kann -nach Ermessen- der Psychologischen Beraterin von der Zahlung des Ausfallhonorars abgesehen werden.

## **§ 9 Gerichtsstand, Haftung, Selbstverantwortlichkeit**

Gerichtsstand ist der Sitz der Gesundheitspraxis (Hamm/Westfalen), Melanie Reimering (Inhaberin) haftet gegenüber dem Klienten nur in Höhe des gezahlten Beratungshonorars für jedwede Schäden, die angeblich oder tatsächlich aus der Beratung entstehen. Der Klient ist selbst ist bereit, für seine Handlungen die Verantwortung zu tragen und verpflichtet sich, Melanie Reimering über Handlungen mit weitreichenden Konsequenzen zu unterrichten und diese im Voraus mit ihr zu besprechen.

Ich habe die Beratungsvereinbarung/den Beratervertrag zur Kenntnis genommen, verstanden und bin mit den genannten Punkten einverstanden und bestätige dieses mit meiner Unterschrift.

Klient/in (Unterschrift):

Ort/Datum: